

Sitzung vom 28. November 2019.

Anwesend: Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, Frau HOUSCHEID Sonja, Frau THEIS Erika, **Schöffinnen**, Herr DOLLENDORF Serge, **Schöffe**, Herr KLEIS André, Herr WIESEN Helmuth, Frau KAUT Nadja, Herr SCHWALL Ralph, Herr REUTEN Helmuth, Frau WIRTZFELD Monique und Frau GENNEN Monique, **Gemeinderatsmitglieder**.

Herr P. SCHÖSSLER, **Generaldirektor**.

Abwesend: Herr SCHMITZ Romano, Gemeinderatsmitglied.

Punkt - 44 - der Tagesordnung.

Gegenstand : Festlegung der Gebühren: Bearbeitungsgebühr des Städtebau - und Umweltdienstes für die Jahre 2020-2025.

In öffentlicher Sitzung.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 35, 74 und 75, 174 § 1 und 193 des Gemeindedekrets vom 23.04.2018;

Aufgrund des Gesetzes vom 13.04.2019 über die Einführung des Kodex der gütlichen und nicht-gütlichen Beitreibung von steuerlichen und nicht-steuerlichen Forderungen;

In Erwägung, dass vorliegende Gebühr das Ziel verfolgt, sowohl der Gemeinde die Finanzmittel zu beschaffen, um ihre Aufgaben als öffentlicher Dienst auszuüben und ihre gewünschte Politik zu führen, als auch ihr finanzielles Gleichgewicht zu sichern;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

BESCHLIESST einstimmig:

Art.1: Zu Gunsten der Gemeinde wird für die Jahre 2020-2025 eine Gebühr auf die Bearbeitung des Städtebau – und Umweltdienstes erhoben.

Art.2: Die Gebühr ist durch die Person zu entrichten, die den Antrag eingereicht hat.

Art.3: * Gebühr für eine Akte: es werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet d.h. u.a. die Portokosten.

* Gebühr für notarielle Auskünfte: 6,00 Euro pro angefragte Parzelle.

Art.4: In Ermangelung einer Zahlung auf dem gütlichen Wege wird die Eintreibung der geschuldeten Gebühr auf dem Zivilwege erwirkt, zuzüglich der Verzugszinsen, die gemäß dem für die direkten Steuern des Staates anwendbaren Satz berechnet werden.

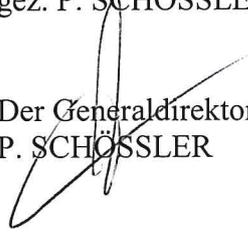
Art.5: Die betreffende Gebühr wird im Haushalt unter O.E.104/161-48 verbucht.

Art.6: Der vorliegende Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur allgemeinen Aufsicht übermittelt.

Namens des Gemeinderates :

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Generaldirektor,
P. SCHÖSSLER



Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 29.11.2019



Die Vorsitzende,
gez. M. DHUR

Die Bürgermeisterin,
M. DHUR

